

Vorstandskontrolle durch Aufsichtsräte:	2
Zu passiv, zu vergangenheitsorientiert	
Bürokratieabbau: Beraten statt deregulieren	3
Betriebliche Bündnisse:	4
Gesetzespläne sind praxisuntauglich	
Studiengebühren: Kein Weg aus der Finanznot	6
Ausländische Arbeitnehmer: Betriebsrat integriert	6
Gesundheit am Arbeitsplatz:	7
Beharrliche Belastungen – physisch wie psychisch	
TrendTableau	8

MITBESTIMMUNG

Mitbestimmte Länder wirtschaften gut

Mitbestimmung steht dem wirtschaftlichen Erfolg eines Landes nicht entgegen. Im Gegenteil: In Europa sind starke Ökonomien dort zu Hause, wo Arbeitnehmer bis in die Unternehmensspitze hinein obligatorisch an Entscheidungen beteiligt sind. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie von Sigurt Vitols vom Wissenschaftszentrum Berlin.*

Der Forscher hat im Auftrag des SEEurope Network unter Leitung von Norbert Kluge die Mitgliedsländer der EU in zwei Gruppen aufgeteilt: Länder mit ausgebauter Arbeitnehmerbeteiligung – wie Deutschland – und Länder mit schwach ausgeprägten oder nicht vorhandenen gesetzlichen Vorgaben. Vitols prüfte eine Reihe von Indikatoren ab: Arbeitslosigkeit, Streiktage, Arbeitsproduktivität, Handels- und Leistungsbilanz, reales Wachstum, den Grad der Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und die wirtschaftliche Attraktivität eines Landes aus der Sicht von Unternehmen.

Die Ergebnisse sind so klar wie für viele überraschend: Außer beim realen Wachstum schnitten Länder mit ausgebauter Mitbestimmung besser ab als jene ohne. Daraus lässt sich zwar nicht schließen, dass ausgebauter Arbeitnehmerbeteiligung eine Bedingung für ökonomischen Erfolg ist. Doch gibt es keinen Grund, Corporate Governance wegen der angeblich besseren wirtschaftlichen Performanz an das angelsächsische, nicht mitbestimmte Vorbild anzupassen.

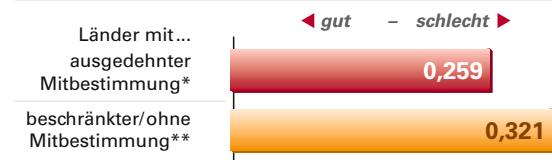
Dagegen spricht auch die unterschiedliche Struktur der Kapitaleigner. Während in den USA und Großbritannien breit streuende und äußerst bewegliche Aktionäre agieren, dominieren auf dem Kontinent nach wie vor Großaktionäre. Arbeitnehmer in Deutschland sind in diesen Unternehmen obligatorisch über die Mitbestimmung an der Unternehmensverwaltung beteiligt. „Ihre Präsenz scheint überzogene Renditeerwartungen von Investoren zu filtern und zu dämpfen“, analysiert Vitols. Dies sei im Interesse des mittel- und langfristigen Erhalts von Unternehmen.

Die Studie liefert gute Argumente für ein europäisches Modell von Corporate Governance, das sich sowohl ökonomischen als auch gesellschaftspolitischen Zielen verpflichtet sieht. „Wenn Mitbestimmung keine negativen ökonomischen Auswirkungen hat, so ist sie zu begrüßen, weil sie Vorteile für Arbeitnehmer bedeutet“, urteilt der Forscher. Sie solle und könne auf alle EU-Länder ausgedehnt werden. ▶

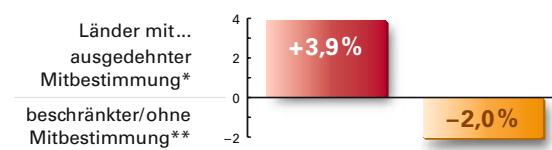
Volkswirtschaften profitieren von Unternehmensmitbestimmung

Leistung der EU-Länder

Grad der Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen¹



Handelsbilanz 1999 bis 2003 (in % des BIP, gewichtet)



Streikrate 2000 bis 2002 (Streiktage pro 1.000 Arbeitnehmer)



Wirtschaftliche Attraktivität aus Unternehmersicht²



*Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Tschechien, Ungarn; **Belgien, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Spanien, Zypern
1) Gini-Koeffizient; 2) Business Competitiveness Index (BCI) des Weltwirtschaftsforums

Quelle: Vitols 2005 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2005

* Quelle: Sigurt Vitols: Prospects for Trade Unions in the Evolving European System of Corporate Governance; Brussels; ETUI-report (im Erscheinen)
Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de